

Jutta Hergenhan

**Ausschluss und Unterrepräsentation von Frauen in der französischen Politik:
zum historischen Zusammenhang von politischer und sprachlicher Geschlechterordnung**

Inhalt

1. Einleitung und Fragestellung	2
2. Ausschluss und Unterrepräsentation französischer Frauen in der Politik.	2
3. Die historische Entwicklung der politischen Geschlechterordnung	3
4. Die Geschlechterstruktur der französischen Sprache	7
5. Die historische Entwicklung der sprachlichen Geschlechterordnung.	9
6. Schlussfolgerungen und Ausblick	14
7. Fragen zum Text.	16
8. Links zum Text.	17
9. Bibliographie.	18
10. Über die Autorin	20
11. Veröffentlichungen der Autorin zu Geschlechterthemen	20
12. Endnoten	20



Wir sehen die in der Sprache liegende Macht deshalb nicht, weil wir vergessen, dass jede Sprache eine Klassifikation darstellt und dass jede Klassifikation oppressiv ist.

Roland Barthes¹

1. Einleitung und Fragestellung

In Frankreich blieben Frauen wesentlich länger als in anderen europäischen Ländern von politischen Teilhaberechten ausgeschlossen. Die aus der Revolution von 1789 hervorgegangene republikanische Staatsordnung verweigerte Frauen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die aktive Staatsbürgerschaft. Doch auch die Erlangung des Wahlrechts 1944 änderte wenig an ihrem Ausschluss aus der Politik. Der Anteil von Frauen in politischen Gremien blieb bis zum Ende des 20. Jahrhunderts auf allen Ebenen verschwindend gering. Erst mit der Verabschiedung einer effizienten Gesetzgebung zur Förderung der Geschlechterparität im Jahr 2000 stieg der Anteil von Frauen in der französischen Politik signifikant an.²

Dieser historische Ausschluss von Frauen aus der Politik geht mit einer strukturellen Ungleichstellung der Geschlechter in der französischen Sprache einher. Die französische Grammatik ist von der Regel des „generischen Maskulinums“ geprägt, die besagt, dass allgemeine Sachverhalte im Maskulinum formuliert werden und dass das Maskulinum über dem Femininum dominiert. In der sprachlichen Praxis bedeutet das, dass Frauen häufig unsichtbar bleiben, weil sie im männlichen Plural mit inbegriffen sind, oder aber dass Frauen im Maskulinum benannt werden, weil dies als geschlechtsneutraler Begriff gilt. Auch auf der sprachinstitutionellen Ebene herrschte lange Zeit eine Geschlechterdiskriminierung. Die *Académie française* als Versammlung der größten literarischen Talente des Landes verschloss Frauen fast 350 Jahren lang Zugehörigkeit und Anerkennung. Sowohl auf der grammatischen wie auf der institutionellen Ebene erfolgte erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts eine Neuorientierung, als die Verwendung weiblicher Amtstitel und Tätigkeitsbezeichnungen zur gängigen Praxis wurde und die *Académie française* begann, auch Frauen in ihre Reihen aufzunehmen.

In wenigen Ländern ist Sprache so eng mit Staat und Politik verbunden wie in Frankreich. Die französische Sprache spielte nicht nur eine zentrale Rolle bei der Herstellung der nationalen Einheit seit dem Beginn der staatlichen Einigung im 16. Jahrhundert. Sie besaß und besitzt auch wichtige außenpolitische Funktionen. Wurde im 17. Jahrhundert mit der *Académie française* eine eigene Institution zur Stärkung des Französischen gegenüber fremdsprachigen Einflüssen gegründet, so wurden im 19. Jahrhundert vor allem andere Sprachen und Dialekte im eigenen Land bekämpft. Im 20. Jahrhundert wiederum zielten staatliche Bestrebungen darauf ab, das Französische im Rahmen postkolonialer Kooperationspolitiken als internationale Verkehrssprache zu erhalten und auch im Rahmen der europäischen Integration gegenüber dem Englischen zu behaupten. Die Sprache ist in Frankreich ein Politikum und sowohl durch Gesetze als auch durch zahlreiche offizielle Gremien geschützt.³

Wenn nun Sprache in Frankreich sowohl eine hohe politische Bedeutung wie auch eine geschlechterhierarchische grammatische Struktur besitzt, sind dann möglicherweise politische Unterrepräsentation und sprachliche Unterordnung von Frauen miteinander verbunden? Um dieser Frage nachzugehen, wird im Folgenden ein Blick auf die Geschlechterverfassung der französischen Politik ebenso wie auf geschlechterrelevante Strukturen der französischen Sprache geworfen und deren historische Entwicklungen und Verknüpfungen beleuchtet.

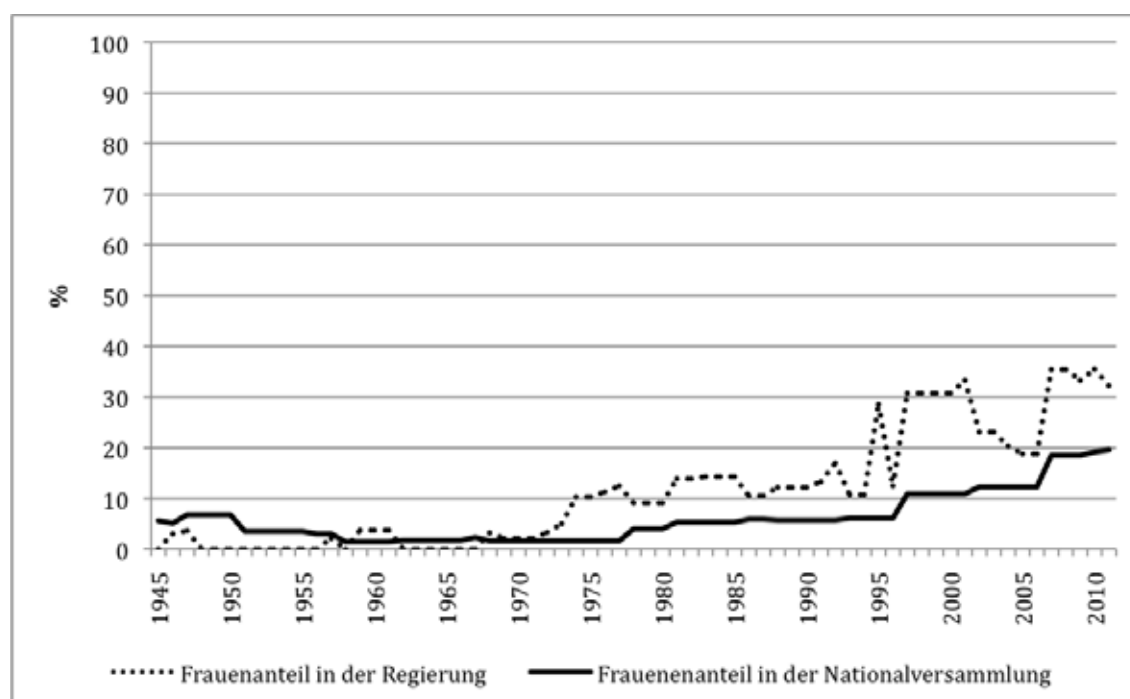
2. Ausschluss und Unterrepräsentation französischer Frauen in der Politik

Auch nach der Einführung des Frauenwahlrechts am 21. April 1944 blieb die französische Demokratie von einer sehr niedrigen Beteiligung von Frauen an der Politik gekennzeichnet. Der Anteil weiblicher Abgeordneter in der Nationalversammlung überstieg bis 1997 nie 7 %. Auch in anderen gewählten Gremien übertraf der Frauenanteil kaum je 5 %.⁴ Noch heute liegt Frankreich mit 19,6 % weiblicher Parlamentsabgeordneter unter dem EU-Durchschnitt von 24 %.⁵ Neben ihrer auffälligen Unterrepräsentanz in der Legislative waren Frauen lange Zeit auch nur äußerst spärlich in der Exekutive vertreten. 1947 wurde eine erste Ministerin ernannt. In allen folgenden Regierungen lag die Zahl

der Frauen jedoch bei null oder blieb verschwindend gering. Erst 1974, unter dem Staatspräsidenten Valéry Giscard-d'Estaing, erreichte der Anteil der weiblichen Regierungsmitglieder die 10 %-Marke und unterschritt sie seitdem kaum mehr, während dies in der Nationalversammlung erst ab 1997 der Fall war.⁶ Mittlerweile liegt der Anteil der weiblichen Regierungsmitglieder mit 29,4 % weit über dem der Abgeordneten, und auch über dem EU-Durchschnitt von 23,27 %.⁷ Von der 50 %-Marke sind jedoch – wie die folgende Abbildung verdeutlicht – sowohl die Parlamentarierinnen wie auch die Ministerinnen trotz der Paritätengesetzgebung noch weit entfernt.

von Frauen. Seitdem wurden verschiedene Ursachen für den schwierigen Zugang von Frauen zur Politik ermittelt, wobei vor allem institutionelle, geschlechterkulturelle, sozio-ökonomische Faktoren, aber auch tiefer liegende historische und ideengeschichtliche Entwicklungen angeführt werden.

Abbildung 1: Frauenanteil in Nationalversammlung und Regierung 1945-2011



Quellen: http://www.assemblee-nationale.fr/qui/xml/homme_femme.asp?legislature=13 (20.09.2011); <http://www.gouvernement.fr/gouvernement> (20.09.2011); <http://www.assemblee-nationale.fr/histoire/gvt5rep.asp> (20.09.2011); Achin, 2005, S. 85; Sineau, 2001, S. 279-281

Bis in die jüngere Vergangenheit wurde die Abwesenheit von Frauen im politischen Feld nicht als demokratisches Defizit betrachtet. In der politikwissenschaftlichen Forschung spielte die Kategorie „Geschlecht“ keine Rolle, und die Frauenbewegung der 1970er Jahre verstand sich als außerparlamentarisch. Erst in den 1980er Jahren erschienen erste quantitativ-empirische Studien zur politischen Unterrepräsentation

3. Die historische Entwicklung der politischen Geschlechterordnung

Da auch verbesserte rechtliche und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht wesentlich zur Erhöhung des Frauenanteils in der französischen Politik beigetragen



haben, spricht vieles dafür, dass der Ausschluss von Frauen aus der Politik tiefer liegende Ursachen hat. Wieso blieben Frauen im Anschluss an die Französische Revolution von 1789 und in der sich daraus entwickelnden, auf dem Ideal der Gleichheit basierenden, republikanischen Ordnung von der Politik ausgeschlossen? Geht der „einschließende Ausschluss“⁸ französischer Frauen auf Strukturen zurück, die schon vor der Einführung des Wahlrechts, vielleicht sogar schon vor der republikanischen Staatsordnung bestanden? Wieso garantiert das Prinzip der universellen Gleichheit aller Bürger_innen der Französischen Republik nicht die Gleichstellung von Frauen und Männern?

Für die Philosophiehistorikerin Geneviève Fraisse stellt der Ausschluss von Frauen aus der Politik ein inhärentes Merkmal der modernen Demokratie dar, das in Frankreich besonders stark ausgeprägt ist. Sie geht davon aus, dass moderne Staatstheorie und Geschlechterphilosophie historisch dergestalt ineinander wirkten, dass die vermeintlich universellen philosophischen Grundlagen der republikanischen Ordnung letztendlich zu einer politischen Geschlechtertrennung und gesellschaftlichen Geschlechterhierarchie führten. Diese basieren ihrer Meinung nach auf einer im Laufe der Geschichte diskursiv konstruierten dualen Geschlechterdifferenz.⁹ Wie modernes Denken und moderne Staatlichkeit zur Ausbildung dieser hierarchisierten Geschlechterdifferenz führten, verdeutlicht ein Blick in deren Entstehungsgeschichte.

In der Zeit des Übergangs vom Spätmittelalter zur Neuzeit (ungefähr ab 1500) wandelte sich das allgemeine Weltbild. Bis zum Ende der Renaissance herrschte eine generelle dualistische Weltauffassung, die in binären Gegensatzpaaren dachte – zu denen auch die Zweiheit der Geschlechter gehörte. Mit den Schriften von René Descartes (1596-1650) beginnt jedoch ein Zeitalter, das der Vorstellung von der Autonomie und Individualität des menschlichen Denkens anhängt. Im Zentrum steht zunehmend nicht mehr eine gottgegebene Ordnung, sondern der – abstrakte und geschlechtslose – Mensch selbst. Mit der cartesianischen Philosophie wird die Vernunft zum Maß aller Dinge. Rationalismus, Objektivität und Fortschritt werden zum Ausgangspunkt modernen, vernunftbasierten Denkens. Nicht zuletzt legen die Ideen Descartes' den Grundstein zur Entwicklung für die im 18. Jahrhundert entwickelten aufklärerischen Gesellschaftsmodelle und

Staatstheorien, auf denen heutige Demokratien basieren. Descartes' abstrakte Subjektivität basiert dabei auf einer Trennung von Geist und Körper, von Vernunft und Emotionen. Damit einher geht auch die Prämisse, der Geist kenne kein Geschlecht. Diese neue Orientierung erlaubte es in den damaligen Auseinandersetzungen um die Natur der Geschlechter – bekannt als *la querelle des femmes* – dahingehend zu argumentieren, dass Frauen zu eigenständigem Denken fähig seien und an den geistigen Dingen teilhaben könnten.

Dies führte in der Praxis dazu, dass im 17. Jahrhundert auch bildungsbestrebte Frauen an Debatten teilnahmen, welche bis dahin Männern vorbehalten waren. Die zunehmende Veröffentlichung wissenschaftlicher Schriften in französischer statt lateinischer Sprache erleichterte Frauen den Zugang zur Welt des Wissens. Sie stießen jedoch bald an die Grenzen dieser geistigen Öffnung. Wenn sie nicht von vorneherein aufgrund ihres Geschlechts von den Zirkeln der zahlreichen sich gründenden Akademien ausgeschlossen wurden, waren sie mit einem intellektuellen – und zunehmend auch persönlichen – Dilemma konfrontiert. Es entstand daraus, dass die in der überwiegenden Mehrheit von männlichen Denkern formulierten Ideen als universell, und damit nicht nach Geschlecht differenziert, formuliert wurden. Anhängerinnen der Ideen Descartes', die im Paris des 17. Jahrhunderts an der gelehrten Salonkonversation teilnahmen oder sich in eigenen Schriften direkt oder indirekt auf die Philosophie Descartes' bezogen, sahen sich damit zunehmend der Schwierigkeit ausgesetzt, in Begriffen rasonieren zu müssen, deren Allgemeingültigkeit sie bezweifelten oder nicht nachvollziehen konnten. Sah es in der Anfangszeit des neuen diskursiven Paradigmas so aus, als böte es Raum für vielfältige Partikularitäten, so zeigte sich in den darauffolgenden Jahren, dass sich das diskursive Feld immer mehr verengte. Als denkende und schreibende Frau an der Auseinandersetzung teilzunehmen, war unmöglich, ohne sich entweder diesen „männlichen“ Realitäten unterzuordnen und sie als universell anzuerkennen oder aber sie zu kritisieren, eine „weibliche“ Sichtweise hinzuzufügen und damit eine andersartige Universalität zu schaffen. Das Kräfteverhältnis war dergestalt, dass es für Frauen immer schwieriger wurde, an der Formulierung eines „objektiven“ Diskurses teilzunehmen, ohne ihre eigene Subjektivität und „Andersheit“ zu leugnen. Nicht zuletzt wurden Frauen auch weiterhin aufgrund ihrer körperlichen Unterschiedlichkeit von bestimmten



wissenschaftlich-intellektuellen Gremien ausgeschlossen. Die Vorstellung vom geschlechtslosen Geist ging somit letztendlich nicht mit einer geschlechterneutralen gesellschaftlichen Praxis einher.¹⁰

Vielmehr wurde bald das Männliche allein mit dem Geistigen assoziiert, das Weibliche hingegen zum Inbegriff von Körper und Geschlecht schlechthin: Der Mensch/Mann (*l'homme*) existierte, weil er denkt, weil er ein Vernunftwesen ist. Frauen hingegen wurde rationale Vernunft abgesprochen, sie wurden mit Leidenschaft, Körperlichkeit und mit dem Geschlechtlichen im Allgemeinen assoziiert. Die Möglichkeit einer gleichgestellten Geschlechterdualität ging damit verloren. Die Welt wurde fortan vom Mann bzw. dem Universell-Männlichen aus gedacht. Der gewöhnliche Diskurs der Philosophen identifizierte seitdem nicht nur das Geschlecht allgemein (bzw. die Geschlechtlichkeit) mit dem weiblichen Geschlecht im Besonderen, sondern verbannte damit auch sein eigenes Geschlecht aus der Reflexion.¹¹

In der weiteren Entwicklung fortschrittlichen Denkens im Rahmen der französischen Aufklärung öffnete sich diese Schere zunehmend. Die abstrakte Vorstellung von der Gleichheit aller Menschen und dem sich emanzipierenden, für seine Rechte kämpfenden Subjekt, ging in der Regel mit einem Bild vom männlichen Revolutionär und Staatsbürger einher.¹² Die Trennung von Geist und Körper, von Vernunft und Emotionen bei Descartes wurde bald mit der Binarität von „männlich“ und „weiblich“ verbunden. Der cartesianische Vernunftbegriff wurde insofern problematisch für die Gleichstellung von Frauen und Männern, als er die Unvereinbarkeit von Vernunft und Erkenntnis einerseits und von Körperlichkeit und Emotionalität andererseits propagiert. Gegenteilige Vorstellungen, wie etwa in Condilacs sensualistischer Philosophie, bei der Erkenntnis durch sinnliches Erleben und Einsicht nicht nur durch geistige Betätigung sondern auch durch sinnliche Wahrnehmung erlangt wird,¹³ konnten sich nicht durchsetzen.

Da Frauen in der französischen Philosophie fortan mit Körperlichkeit und Sinnlichkeit identifiziert wurden, blieb ihnen der Zugang zur Vernunft und infolge dessen auch die Teilhabe an politischen Prozessen gemäß den Idealen der Aufklärung und der Revolution verschlossen. In aller Regel lassen sich, wie Sabine

Lang konstatiert, die historischen Entwürfe des idealen Staatsbürgers als die eines männlichen Bürgers lesen. Frauen werden in der politischen Theorie des 17. und 18. Jahrhunderts „durchgängig als unzureichende, entweder noch nicht oder qua Natur grundsätzlich nicht reife Mitglieder des politischen Gemeinwesens“ konstruiert.¹⁴ Obwohl Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) Frauen bei der Erziehung des guten Patrioten eine bedeutende Rolle zuschreibt, gesteht er ihnen aufgrund mangelnder Bildung und Unfähigkeit zu Rationalität eine eigene demokratische Teilhabe nicht zu.¹⁵

Die ideengeschichtliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert führte somit paradoxerweise dazu, dass die demokratische Moderne zwar die Gleichheit aller Individuen propagierte, die Gleichstellung der Geschlechter jedoch auf lange Zeit verhinderte. Aufbauend auf den Ideen der Aufklärung kam es im Zuge der Revolution und der ihr folgenden republikanischen Entwicklung zu einer stark polarisierten politischen und gesellschaftlichen Geschlechterordnung. Auch wenn Frauen zur Zeit der Monarchie von der königlichen Erbfolge ausgeschlossen waren, hatten sie auf die politischen Geschehnisse beträchtlichen Einfluss. Französische Königinnen wirkten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bei kriegsbedingter Abwesenheit oder während der Minderjährigkeit des Königs häufig als Regentinnen. Da die Trennung nach Ständen das fundamentale Ordnungsprinzip der Gesellschaft darstellte, ging von weiblicher Machtausübung keine grundsätzliche Bedrohung für die gesellschaftlichen Verhältnisse aus. Über die Möglichkeiten politischer Einflussnahme entschieden in erster Linie Stand, Landbesitz und Vermögen. Dementsprechend war es sowieso nur einer sehr begrenzten Gruppe von Menschen möglich, am politischen Leben teilzunehmen. Frauen ließ das *Ancien Régime* in der Politik zwar nicht gleichberechtigt, aber zumindest doch als permanente Ausnahme zu, die die Regel bestätigte.¹⁶ Mit der Revolution änderte sich dies. In einem auf dem Gleichheitsprinzip basierenden System wurde die Tolerierung irregulären Handelns von Einzelnen zur Infragestellung der Regel an sich. Ein neues Gesellschaftssystem erforderte daher auch klare Geschlechterverhältnisse.

Diese ersten Jahre der Revolution hatten schwerwiegende und langfristige Folgen für die politische und gesellschaftliche Geschlechterordnung in Frankreich. Obgleich – oder vielleicht gerade weil – Frauen



im Verlauf der Revolution politisch sehr aktiv waren, wurde die Frage des Frauenwahlrechts in den verfassungsgebenden Gremien niemals ernsthaft diskutiert.¹⁷ Einerseits ließen dies die Vorstellungen des 18. Jahrhunderts von der Natur der Frau und der Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre nicht zu. Andererseits wurde weiblicher Einfluss in der Politik mit Korruption und Günstlingswirtschaft im *Ancien Régime* in Verbindung gebracht, verkörpert im Bild der königlichen Geliebten und Kurtisanen. Weibliche Teilhabe an der neuen politischen Ordnung erschien daher mit den republikanischen Tugenden unvereinbar.¹⁸

Da Frauen nicht zur Versammlung der Generalstände im Frühjahr 1789 zugelassen waren, nahmen sie auch auf der aus der Versammlung des Dritten Standes hervorgehenden konstituierenden Nationalversammlung im August 1789 nicht als Mitglieder teil. Sie konnten somit ihre Interessen in diesem entscheidenden Gremium nicht selbst vertreten.¹⁹ Am 1. Oktober 1789 verabschiedete die Nationalversammlung die erste Allgemeine Menschen- und Bürgerrechtserklärung und am 24. Juni 1793 schließlich die erste republikanische Verfassung.²⁰ Die Nationalversammlung orientierte sich bei der Verabschiedung der Menschen- und Bürgerrechtserklärung am Frauen diskriminierenden Entwurf des Abbé Sieyès vom 20./21. Juli 1789, der zwischen aktiver und passiver Staatsbürgerschaft unterschied. Sieyès' Entwurf war der meistbeachtete und einflussreichste unter den 40 Vorlagen für die Menschenrechtserklärung von 1789.²¹ Bürgerrechte, darunter das Wahlrecht, können demnach nur von aktiven Staatsbürgern ausgeübt werden, während Menschenrechte auch für passive Staatsbürger_innen gelten. Frauen, Kinder und Ausländer zählten zu Letzteren.²²

Die fehlende Gleichstellung wurde zunächst vom permanenten Gebrauch der Anrede „Bürgerin“ verschleiert. Der Abgeordnete Pierre Guyomar kritisierte in den Konventsdebatten um die republikanische Verfassung am 29. April 1793 diesen „falschen“ Universalismus der Menschen- und Bürgerrechte. Er prangerte die Verweigerung von Rechten aufgrund des Geschlechterunterschieds als ebenso arbiträr an wie die Sklaverei aufgrund unterschiedlicher Hautfarbe. Er forderte, Frauen konsequenterweise fortan nicht mehr als „Bürgerin“, sondern vielmehr als „Bürgersfrau“ oder „Bürgerstochter“ anzusprechen:

*Il faudrait désormais les appeler femmes ou filles de citoyen, jamais citoyennes.*²³

Die Fortschrittlichkeit aufklärerischen Denkens führte in Frankreich ab der Revolution zu einem politischen, rechtlichen und teilweise auch gesellschaftlichen Rückschritt für das weibliche Geschlecht. Die Republik löste somit ihren Anspruch der politischen Gleichheit aller Menschen keineswegs ein. Zunächst stellte sie nicht einmal alle Männer gleich.²⁴ Erst die Revolution von 1848 brachte die Einführung des sogenannten „allgemeinen Wahlrechts“ und stellte damit alle französischen Männer in ihren staatsbürgerlichen Rechten gleich. Frauen jedoch schloss sie weiterhin von der Staatsbürgerschaft aus. Somit kam es in der Geschichte der französischen Republik immer wieder zu dem Umstand, dass gesellschaftlicher Fortschritt für das eine (männliche) Geschlecht zum Rückschritt für das andere (weibliche) Geschlecht wurde. Mariette Sineau erklärt dies damit, dass es sich bei der Französischen Republik bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts um eine „Demokratie unter Brüdern“ gehandelt habe. Sie sieht im Übergang vom *Ancien Régime* zur Republik lediglich einen Wandel vom politischen Patriarchat zum politischen Fratriarchat.²⁵

Auch wenn die Französische Republik sich gerne in der weiblichen Symbolfigur der Marianne widerspiegelt, ist die republikanische Tradition eine männliche, und das sowohl in ihren inhaltlichen Bezugspunkten als auch im Vokabular. Suzanne Citron betont, dass Frauen auch heute noch häufig von der republikanischen Tradition und Geschichtsschreibung ausgeschlossen sind. Der Begriff *suffrage universel masculin* – allgemeines Männerwahlrecht – wird erst seit 1997 in Geschichtsbüchern und Nachschlagewerken in Bezug auf 1848 verwendet. Vorher wurde nur von *suffrage universel* – allgemeinem Wahlrecht – gesprochen und somit unterschlagen, dass das „allgemeine“ Wahlrecht nur für Männer galt. Gleichzeitig wurde diese Tatsache durch die Doppeldeutigkeit des Wortes *homme* und die Verwendung des generischen Maskulinums verschleiert. Die Einführung des Frauenwahlrechts 1944 wird in historischen Werken häufig überhaupt nicht erwähnt bzw. nur am Rande oder in Klammern.²⁶ Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Gedenkfeiern. Siân Reynolds weist darauf hin, dass die Erringung des allgemeinen Männerwahlrechts von 1848 als nationales, für alle Staatsbürger_innen relevantes Ereignis gefeiert wird. Dies ist



jedoch keineswegs der Fall für das Frauenwahlrecht von 1944. Der 21. April 1944 stellt im kollektiven Gedächtnis als Tag der Verleihung des Frauenwahlrechts ein für die weibliche Bevölkerungshälfte bedeutendes Ereignis dar, nicht jedoch als Zeitpunkt der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Staatsbürger_innen.²⁷

Der Grund für die lang anhaltende Akzeptanz des Ausschlusses von Frauen aus dem politischen Leben besteht somit nicht zuletzt in der Abstraktion der politischen Repräsentation in der französischen Staatstheorie. Der unter dem Begriff „Universalismus“ in die französische Demokratietheorie eingegangene Begriff für allgemeine Gleichheit beruht auf der Vorstellung von einem einheitlichen Individuum. Allerdings wurde dieses abstrakte Individuum in der Regel männlich imaginiert. Auf diese Weise verhalfen abstrakte Rechte männlichen Erfahrungswelten zu Autorität. Joan Scott sieht die Crux des Universalismus-Grundsatzes darin, dass er von einem abstrakten Individuum ausgeht, das nicht nur die Bürger_innen, sondern die gesamte Nation repräsentiert. Der Universalismus bleibt ihrer Ansicht nach sehr kritikresistent, da sein Anspruch nur gleichberechtigter Zugang, nicht aber die konkrete politische Repräsentation verschiedener Gruppen von Bürger_innen ist. In diesem Sinne ist es letztendlich unbedeutend, welche Individuen die politische Repräsentation ausüben, solange sie das Allgemeinwohl verfolgen. Der französische Universalismus vertuscht daher nicht nur die Ungleichstellung der Geschlechter, sondern Differenzen ganz allgemein.²⁸

Der politische Ausschluss von Frauen wurde folglich auf der philosophischen Ebene mit einer Betonung der Geschlechterdifferenz und der Zuschreibung geschlechterspezifischer Aufgaben im Rahmen des Gemeinwesens erwirkt. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Identifikation des Mannes mit dem Allgemeinen, der öffentlichen Sphäre, und die Identifikation der Frau mit dem Besonderen, dem Anderen, dem Privaten. Das Neutrale, Abstrakte kann in der modernen Philosophie nicht in weiblichen Kategorien gedacht werden. Die Identifikation des Männlichen mit dem Universellen und des Weiblichen mit dem Besonderen stellt somit ein Merkmal der Moderne mit einer besonderen Brisanz dar. Es ist auch heute noch politisch aktuell, und dies insbesondere darum, weil zeitgleich mit der Herausbildung des neuzeitlichen Rationalismus die französische Sprache das generische Maskulinum entwickelt.

4. Die Geschlechterstruktur der französischen Sprache

Die in der politischen Ordnung zu beobachtende Struktur des „einschließenden Ausschlusses“ von Frauen ist auch ein Strukturprinzip der französischen Sprache und ihrer Grammatik. Die französische Sprache besitzt zwei grammatische Geschlechter, Femininum und Maskulinum. Ein drittes, neutrales Geschlecht, mit dem allgemeine oder geschlechterübergreifende Inhalte zum Ausdruck gebracht werden könnten, existiert nicht. Stattdessen liegt der Sprache die Regel des generischen Maskulinums zugrunde, der zufolge das Maskulinum nicht nur als Maskulinum, sondern auch zur Bezeichnung neutraler oder geschlechterübergreifender Sachverhalte benutzt wird. Konkret bewirkt dies unter anderem, dass gemischtgeschlechtliche Gruppen von Personen immer im männlichen Plural bezeichnet werden oder dass geschlechtsneutral gemeinte Rede im Maskulinum formuliert wird.

Zwar existiert das generische Maskulinum in vielen Sprachen; im Französischen ist es jedoch besonders ausgeprägt.²⁹ Das Genus-System determiniert das System der Pronomen, Adjektive, Nomen. Es führt zu einer Hierarchisierung der grammatischen Geschlechter, da das Maskulinum das Femininum mit umfassen kann, aber nicht umgekehrt. Zum Beispiel:

*Tous les hommes sont égaux en droits.*³⁰

Hommes wird in diesem Fall generisch verwendet, d. h. Männer und Frauen bezeichnend. Der Satz hätte jedoch nicht die gleiche Bedeutung, wenn er umformuliert würde in:

*Toutes les femmes sont égales en droits.*³¹

In diesem Fall bezöge sich der Satz universell nur auf Frauen, jedoch nicht auf Personen beiderlei Geschlechts. Eine genuin neutrale Form, die Personen unabhängig von ihrem Geschlecht bezeichnen könnte, wie etwa „Menschen“ im Deutschen, fehlt im Französischen, ebenso wie ein dritter, sächlicher Artikel. Daraus folgt auf der Bedeutungsebene der Sprache eine zwangsweise Einteilung in (nur) zwei grammatische Geschlechter, die grammatische Unterordnung des weiblichen unter das männliche Geschlecht und die Unmöglichkeit, von universell-menschlichen Sachverhalten



zu sprechen ohne die Assoziation mit dem männlichen grammatischen Geschlecht.³² Roland Barthes leitet aus dieser Begrenzung der grammatischen Geschlechter auf Femininum und Maskulinum eine besondere Wirkungsmacht und gleichzeitige Begrenztheit der Möglichkeiten sprachlichen Ausdrucks ab:

Wir sehen die in der Sprache liegende Macht deshalb nicht, weil wir vergessen, daß jede Sprache eine Klassifikation darstellt und daß jede Klassifikation oppressiv ist. [...] ein Idiom [wird] weniger durch das definiert [...], was es zu sagen erlaubt, als durch das, was es zu sagen zwingt. In der französischen Sprache [...] bin ich seit jeher gezwungen, zwischen Maskulinum und Femininum zu entscheiden, das Neutrum oder das Komplexe ist mir untersagt [...] So impliziert die Sprache durch ihre Struktur selbst eine unausweichliche Entfremdung.³³

Zur Erklärung und Verteidigung des generischen Maskulinums wird in der Regel angeführt, dass es sich um eine wertneutrale Norm handle, die lediglich in der Sprachpraxis und Sprachlogik begründet sei. Diese Argumentation beruft sich auf die Markiertheitstheorie des Strukturalisten Roman Jakobson. Sie besagt, dass das, was früher, häufiger und in allgemeiner Bedeutung vorhanden ist, als der „unmarkierte/merkmallose“ Fall gilt; dessen Negation hingegen als „markierte/merkmalhaltige“ Abweichung.³⁴ Im Falle des grammatischen Geschlechts wird das männliche als das „unmarkierte“ und das weibliche als das „markierte“ Geschlecht gekennzeichnet.

Beim generischen Maskulinum kaschiert diese Klassifizierung jedoch die durch die Markierung eingeführte Ungleichstellung der grammatischen Geschlechter und die damit verbundene Seltener-Nennung und systembedingte Unsichtbarmachung bzw. Verstummung des weiblichen Geschlechts. Durch die Markiertheitstheorie wird eine scheinbare Wertneutralität und Zufälligkeit eingeführt, die sowohl den historischen – und gegebenenfalls ideologischen – Ursprung dieser Markierung als auch dessen sprachsystematische Konsequenzen unbeleuchtet lässt. Luce Irigaray sieht daher die Einteilung in zwei ungleichwertige grammatische Geschlechter kritisch. Für sie ist das Femininum nicht nur ein „anderes“ Geschlecht, sondern es muss als das „nicht-Maskulinum“ betrachtet werden. Indem das weibliche

grammatische Geschlecht in seinem subjektiven Ausdruck verschwindet, werden Frauen ihrer Ansicht nach kulturell ausgeschlossen und negiert. Um am allgemeinen Diskurs teilzunehmen, seien sie gezwungen, eine vermeintlich neutrale Position einzunehmen, die aber voraussetzt, ihre weibliche Subjektivität zu verleugnen.³⁵

Irigaray vertritt den Standpunkt, dass Sprache das Produkt von Sedimentierungen früherer sprachlicher Epochen und damit weder universell noch neutral noch unantastbar ist. Sie geht davon aus, dass es keine sprachlichen Schemata gibt, die schon immer im Gehirn eines jeden sprechenden Subjekts existierten, sondern dass jede Epoche ihre eigenen Ideale schafft und sich auferlegt, wobei sich einige widerstandsfähiger als andere erweisen. Die in einer früheren Epoche existierenden Geschlechterideale prägen dabei, gemäß Irigaray, die französische Sprache folgendermaßen: Zum einen dominiert das männliche Geschlecht immer in der Syntax. Diese grammatische Besonderheit macht das weibliche Geschlecht unsichtbar und hat dadurch beträchtliche Auswirkungen darauf, wie Subjektivität in und über Diskurs umgesetzt wird. Darüber hinaus werde Neutrales oder Unpersönliches über das gleiche Pronomen wie das Maskulinum ausgedrückt (z. B. *il neige, il faut*). Es handelt sich dadurch, so Irigaray, um eine sexuell konnotierte Neutralität, die an sich keine ist. Das Femininum werde dadurch zu einem nachgeordneten, sekundären syntaktischen Kennzeichen. Dies sei insofern folgenreich, als davon auszugehen ist, dass eine geschlechtlich in bestimmter Weise geprägte Grammatik auch entsprechenden Einfluss auf die Prägung des Diskurses ausübt.³⁶

Auch Marina Yaguello geht davon aus, dass dieses der Sprache zugrunde liegende System kein zufälliges, sondern vielmehr ein symbolisches System ist, das bestehende Geschlechterstereotypen implizit wiedergibt und verfestigt. Sprache besitzt ihrer Ansicht nach eine abbildende Funktion der Wirklichkeit.³⁷ Die Dominanz des männlichen Genus spiegelt ihr zufolge aktuelle Gesellschaftsstrukturen wider, in denen männliches Handeln die Norm bildet und eine kulturelle Hegemonie gegenüber dem weiblichen Geschlecht ausübt. Das grammatische Geschlecht stützt ihrer Ansicht nach kollektive symbolische Repräsentationen. Sprachliche Formulierings- und Verständnisprobleme, die durch das generische Maskulinum im Französischen immer wieder

hervorgerufen werden – wie etwa sinnentstellende, missverständliche oder unklare Aussagen – stehen dabei stellvertretend für psychologische und soziale Geschlechterkonflikte.³⁸

Dass die Unsichtbarmachung des weiblichen Geschlechts durch die Regeln der Grammatik keineswegs gesellschaftlich neutral ist, belegen auch psycholinguistische Untersuchungen. Empirische Befunde bestätigen den Zusammenhang von Sprache und Kognition und damit die gesellschaftspolitische Relevanz von Grammatik und Sprachgebrauch. Experimentelle (quantitative) psycholinguistische Untersuchungen wie etwa bei Lisa Irmen und Astrid Köhncke zeigen, dass eine maskuline Personenbezeichnung in geschlechtsneutralen Zusammenhängen in der Regel nicht zu einer geschlechtsneutralen mentalen Repräsentation führt. Sie bewirkt vielmehr eine männlich geprägte Vorstellung, die nicht auf Frauen referiert. Dieser Tatbestand erhält eine praktische Relevanz, wenn Personen männlichen Geschlechts durch ihr unmittelbares Gemeint-Sein einen impliziten Vorteil gegenüber weiblichen Personen im Erwerbsleben erhalten, wie es z. B. bei Stellenanzeigen der Fall ist. Das Fehlen weiblicher Berufsbezeichnungen bewirkt dort tendenziell ein mentales Nicht-Gemeint-Sein bei weiblichen Personen und bereitet ihnen damit einen strukturellen Nachteil gegenüber männlichen Personen in der Arbeitswelt. Umgekehrt zeigen diese Untersuchungen auch, dass die Verwendung von Beidbenennungen und echten Neutralformen zu wesentlich mehr weiblichen Assoziationen führt.³⁹

Angesichts dieser Erkenntnisse stellt sich die Frage, warum trotz der semantischen Schwierigkeiten, mit dem generischen Maskulinum die Welt in ihrer Realität abzubilden, diese grammatische Regel existiert und aufrecht erhalten wird. Wenn Sprache ein Spiegel aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse ist, dann müsste sie sich im Umkehrschluss auch an wechselnde gesellschaftliche Situationen anpassen. Wenn Sprache und Geschlecht sich gegenseitig „formieren“ und „informieren“,⁴⁰ dann müsste ein gesellschaftlicher Wandel der Geschlechterverhältnisse theoretisch auch einen entsprechenden Sprachwandel nach sich ziehen. Die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsene Präsenz von Frauen im öffentlichen Raum müsste sich auch in der Sprache widerspiegeln.

Eine solche Anpassung der Sprache an eine verän-

derte gesellschaftliche Wirklichkeit ist jedoch nur dort möglich, wo die Sprache leicht Innovationsmöglichkeiten bietet, beispielsweise im Bereich des Vokabulars. Im Bereich der Grammatik ist dies wesentlich schwieriger, denn Grammatik besitzt – gemäß Pierre Bourdieu – eine quasi-rechtliche Wirkung. Ihre Befolgung und Beherrschung determiniert maßgeblich soziale Positionierungen und Entwicklungsmöglichkeiten:

Vermittelt über das Bildungssystem, das seine Macht der Zertifizierung in ihren Dienst stellt, bekommt die Grammatik eine genuin rechtliche Wirkung: Weil sie über die Examen und über die Titel, die mit ihnen zu erlangen sind, den Zugang zu den Stellen und den gesellschaftlichen Positionen beherrschen, können Grammatik und Orthographie [...] auch Gegenstand staatlicher Erlasse werden.⁴¹

Sprache und Grammatik sind also eng mit Machtverhältnissen verknüpft, Veränderungen bedürfen eines politischen Willensaktes. Dies gilt auch und erst Recht für Sprachstrukturen, die vor Jahrhunderten entwickelt wurden und danach im Wesentlichen unverändert blieben. Gerade sie enthalten ideologische Prämissen, die zum Zeitpunkt der Festlegung galten und Einfluss auf die Gestaltung grammatischer Regeln hatten. Wenn dies der Fall ist, dann reproduziert Sprache bis heute die gesellschaftlichen Prärogative der Zeit ihrer Normierung. Auch dem generischen Maskulinum müsste somit ein weltanschaulicher Gehalt zugrunde liegen, der sich aus präskriptiven Regeln ergibt, die die herrschende Ideologie ihrer Entstehungszeit widerspiegeln.

5. Die historische Entwicklung der sprachlichen Geschlechterordnung

Historische Untersuchungen zu Sprachgebrauch und Sprachsystem im Hinblick auf das grammatische Geschlecht zeigen in der Tat, dass sich das generische Maskulinum als grammatische Regel erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu festigen begann. Literarische und administrative Dokumente belegen, dass es im Mittelalter üblich war, sich mit Wendungen wie *toutes et tous, celles et ceux, gentes dames et beaux seigneurs* an Frauen und Männer zu wenden. Es war gängig, *iceux et icelles, cils et celes, maint et maintes, tuit et toutes* zu schreiben



und somit explizit beide Geschlechter zu nennen. Auch das Adjektiv wurde noch nach dem nächststehenden Substantiv dekliniert. So schrieb man zum Beispiel: *par consentement et délibération générale*.⁴² Elmar Schafroth hat nachgewiesen, dass im späten Mittelalter Bezeichnungen für Frauen und Männer noch gleichberechtigt benutzt wurden und Frauen stets im Femininum und nicht im generischen Maskulinum benannt wurden. Aus dem Verzeichnis der Steuerzahler_innen, dem *Livre de la Taille*, von 1296 und 1297 geht hervor, dass Frauen jeglicher sozialen Schicht beruflich aktiv waren und so aufgeführt wurden, dass ihr Geschlecht klar erkennbar war. Im Mittelalter stimmte das Geschlecht der Person noch mit ihrer Bezeichnungsform überein: Eine Frau, die das Webhandwerk ausübte, war eine Weberin (*une tisserande*); eine Frau, die einer Abtei vorstand, eine Äbtissin (*une abbesse*); eine Schlossherrin *une châtelaine*. Auch Beispiele aus der Gerichtssprache belegen dies.⁴³ *Le Livre des Métiers*, das Verzeichnis der Gewerbe, von 1271 führt auf, dass Frauen nicht nur haushaltliche und handwerkliche Berufe ausübten, sondern auch als *prudes femmes* mit justiziellen Befugnissen die regelgerechte Ausübung der Berufe und die Qualität der jeweiligen Erzeugnisse überwachten oder als Ärztinnen (*barbières* und *miresse*) tätig waren.⁴⁴ Edwige Khaznadar unterstreicht darüber hinaus, dass die weibliche Bezeichnungsform ursprünglich keine Ableitung von der männlichen darstellte, sondern eigenständig aus dem System der Alternierung von Endungen hervorging.⁴⁵

Dieser Sprachgebrauch entsprach der damaligen sozio-ökonomischen Wirklichkeit. Laut Schafroth gab es vor dem 16. Jahrhundert sehr viel mehr Berufe und entsprechende Berufsbezeichnungen für Frauen als danach. Er führt dies darauf zurück, dass Frauen im Mittelalter grundsätzlich gleichberechtigt rechtsfähig waren und nicht selten einen selbstständigen Beruf, auch im Handwerk, ausübten. Allerdings ist in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Dokumenten nicht immer klar erkennbar, ob sich eine weibliche Berufsbezeichnung auf eine diese Tätigkeit selbst ausübende Frau oder die Ehefrau eines diesen Beruf Ausübenden handelte.⁴⁶ Laut Schafroth haben einschneidende soziale Veränderungen an der Schwelle zur Neuzeit die Bildung und den Gebrauch femininer Berufsbezeichnungen beeinträchtigt. Frauen wurden durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen aus zahlreichen Berufen verdrängt, was zur Folge hatte, dass viele Bezeichnungen veralteten oder nur noch in der Bedeutung „Ehefrau von“ im Gebrauch

waren. Dies betraf zunächst vor allem handwerkliche Berufe, dehnte sich aber mit der Einschränkung der Rechtsfähigkeit von Frauen bald auf alle Bereiche aus.⁴⁷ Schafroth geht davon aus, dass seit dem ausgehenden Mittelalter eine zunehmende Frauenfeindlichkeit in den Zünften und eine Unterdrückung selbstständiger Frauen zu verzeichnen war. Auch vormals von Frauen dominierte Bereiche wie etwa das Textilgewerbe wurden ab der Renaissance zunehmend von Männern übernommen. Frauen seien dadurch immer stärker auf die unteren Ebenen von Produktionsprozessen gedrängt und beschränkt worden. Diese Tendenzen verstärkten sich im 17. Jahrhundert. Sie mündeten im 19. Jahrhundert in ihre vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit von Männern und ihre Beschränkung auf die häusliche Sphäre.⁴⁸

Auch Louise-Laurence Larivière sieht im sozio-ökonomischen Wandel die Grundlage für die Verwendung von Maskulinum und Femininum in der Sprache. Sie unterstreicht, dass in mühsamen, gesellschaftlich wenig angesehenen Berufen und Beschäftigungen Bezeichnungen im Femininum vom Mittelalter bis in die heutige Zeit gleichbleibend üblich und nie umstritten waren. Ab der Renaissance habe sich jedoch eine neue Gesellschaftsordnung ausgebildet, die auf den Ausschluss von Frauen von der Macht gründete. Sowohl das Parlament, höhere Bildung wie auch literarische Tätigkeit waren Frauen verschlossen. Der *Code Napoléon* stellte sie schließlich rechtlich auf eine Stufe mit Kindern, Irren und Schwachen. Die Vorstellung von der Frau als dem schwächeren Geschlecht habe daher ihren Niederschlag in der Sprache gefunden, mit dem Femininum als dem untergeordneten (grammatischen) Geschlecht. Weibliche Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen erhielten sich in den Bereichen, von denen Frauen nicht ausgeschlossen waren, weil sie dort männliche Machtausübung nicht bedrohen konnten.⁴⁹

In der frühen Neuzeit passte sich jedoch nicht nur die Sprachpraxis einer veränderten sozio-ökonomischen Realität an; es entstand auch eine neue grammatische Geschlechterdoktrin. Sowohl für die gesprochene wie für die geschriebene Sprache wurden ab dem 16. Jahrhundert mit zunehmender Bedeutung des Buchdrucks und von Veröffentlichungen in französischer Sprache einheitliche Normen diskutiert und entwickelt. 1539 ersetzte die französische Sprache per königlichem Dekret das Lateinische als Gerichts- und Verwaltungssprache.



In einem mehr als ein Jahrhundert lang währenden Prozess bildete sich fortan die französische Standardsprache aus.

Während laut Schafroth die generische, geschlechterübergreifende Verwendung des Maskulinums in den lateinischen Wurzeln des Französischen liegt,⁵⁰ kann der Beginn der damit einhergehenden geschlechterideologischen Aufladung, so Céline Labrosse, auf die Renaissance zurückgeführt werden.⁵¹ Christine Planté weist den ideologischen Diskurs vom Maskulinum als dem „vollkommeneren“, dem „edleren“ Geschlecht schon ab dem 16. Jahrhundert nach. Dort gehe er mit einer neuen Reimtheorie in der Dichtung einher, der gemäß sich „männliche“ und „weibliche“ (auf ein stummes „e“ endende) Reime abwechseln sollten, um ein sanftes, harmonisches Gesamtbild zu erzeugen. Der „weiblichen“ Reimendung wird dabei Sanftheit, Schwäche und Überflüssigkeit zugeschrieben, der „männlichen“ Stärke und Ganzheit.⁵² Auch Wendy Ayres-Bennett belegt, dass ab dem 16. Jahrhundert eine Sinnverbindung zwischen feminin=schwach und maskulin=stark entlang der verschiedenen Aussprachemöglichkeiten von „e“ bzw. „é“ entstand. Schon frühe Grammatikwerke für die französische Sprache bezeichnen ein hörbares „e“ als stark und männlich. Das nicht oder nur leicht hörbare „e“ wiederum sei „schwach“ und wird daher als „weibliches e“ bezeichnet.⁵³ Nicht zuletzt stellt die in der Weiterentwicklung solcher Argumentationen entstandene Regel, dass das Maskulinum das „unmarkierte“ und das Femininum das „markierte“ Geschlecht seien,⁵⁴ den zentralen Punkt in den Stellungnahmen der *Académie française* gegen die Feminisierung der Berufsbezeichnungen Ende des 20. Jahrhunderts dar.⁵⁵

Ab 1615 hatten besonders die kultivierten Frauen der Pariser Salonkreise starken Einfluss auf die Gestaltung der französischen Sprache. Ihnen wurde eine außergewöhnliche Kompetenz für den rechten Gebrauch der Sprache, den *bon usage*, zugeschrieben. Weder die Grammatik an sich noch die Verwendung der grammatischen Geschlechter waren zu jenem Zeitpunkt definitiv festgelegt, die Sprache befand sich noch in Entwicklung. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts strebte der frühe Absolutismus unter der Regierung des Kardinals de Richelieu eine politische Kontrolle und Instrumentalisierung der Sprache an. Auf Richelieus Veranlassung hin wurde 1635 die *Académie française* gegründet, deren Aufgabe es war, der französischen Spra-

che zur Eleganz des Italienischen und zur Klarheit und Präzision der antiken Sprachen zu verhelfen. Eine der ersten Aufgaben der neuen Sprachinstitution war es, ein Regelsystem für die französische Sprache zu verfassen. Beauftragt wurde das Akademiemitglied Claude Favre de Vaugelas. In Vaugelas' 1647 publizierten *Remarques sur la langue française* findet sich zum ersten Mal explizit die Auffassung vom Maskulinum als dem „edleren Geschlecht“. Vaugelas' Sprachregeln festigen die grammatische Funktion des Maskulinums als neutrales, übergreifendes und dominierendes grammatisches Geschlecht. Sie weichen damit von einer prinzipiellen grammatischen Gleichstellung beider Geschlechter ab, wie sie für den mittelalterlichen Sprachgebrauch belegt ist und wie sie auch die vergleichsweise respektvollen Umgangsformen zwischen den Geschlechtern im Salonleben nahe gelegt hätten. Stattdessen lebt Vaugelas' Postulat, das Maskulinum sei das edlere Geschlecht und stehe deshalb über dem Femininum, bis heute im schulischen Lehrsatz „*c'est le masculin qui domine*“ bzw. „*le masculin l'emporte sur le féminin*“ weiter. Es wird allen Französisch lernenden Kindern von früher Kindheit an vermittelt.⁵⁶

Neben dem Einzug von gesellschaftlichen Geschlechterstereotypen in die Philosophie der Sprache war ein wichtiger Grund für die Festigung des generischen Maskulinums, dass die französische Sprache ab 1600 stark der Sprachdoktrin des Dichters François de Malherbe unterlag, welche Rationalität und Einfachheit propagierte. Alles Überflüssige sollte aus der Sprache entfernt werden, sie sollte möglichst rein und klar sein. Die systematische Nennung beider Geschlechter konnte nach dieser Maßgabe als unnötiger Ballast betrachtet werden, während die Reduzierung auf nur eines, das männliche Geschlecht, der herrschenden Sprachlogik und -ästhetik entsprach. Angesichts des hohen sprachprägenden Einflusses von Frauen erstaunt es jedoch, dass zur damaligen Zeit eine das Maskulinum derart stark bevorzugende Sprachnorm entstand. Es erstaunt vor allem in Anbetracht dessen, dass Frauen offenbar dort, wo bei Substantiven oder in Redewendungen kein eindeutig zugewiesenes grammatisches Geschlecht existierte (und diese Fälle waren im 17. Jahrhundert noch häufig), sie bevorzugt das Femininum verwandten. Eine Erklärung dafür besteht darin, dass die *Remarques* von Vaugelas 1647 im Rahmen seiner Tätigkeit für die *Académie française* entstanden. Die Akademie war rein männlich besetzt und konkurrierte in der Sprachgestal-



tungshoheit mit den städtischen Salons. Obwohl es damals eine Reihe von Frauen gab, die über hohe Sprachautorität verfügten und teilweise selbst schriftstellerisch tätig waren, blieb Ihnen die Mitgliedschaft in der Académie verschlossen. Mit der Gründung der *Académie française* verlagerte sich das Zentrum der Sprachgestaltung weg von den gemischtgeschlechtlichen, von ihren herausragenden Gastgeberinnen dominierten Salons hin zur rein von Männern besetzten Académie. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Sprache. Eine Grammatik, in der das Maskulinum dominierte, kann insofern auch als Teil der Sprachauffassung des Männerzirkels der *Académie française* betrachtet werden, wenn man mit Bourdieu davon ausgeht, dass „die Strukturierung der Wahrnehmung, die die sozialen Akteure von der sozialen Welt haben, auch zum Benennen der Strukturierung dieser Welt selbst beiträgt“.⁵⁷

Die weibliche Sprachnormierungsmacht wurde in dem Moment gebremst, als der Staat mit der Gründung der *Académie française* die französische Sprache erneut zum politischen Instrument machte und die Autorität über die Hochsprache dem freien Kräftespiel entzog. Darin ist nicht nur eine sprachpolitische Handlung zu sehen, sondern auch eine geschlechterpolitische. Der frühabsolutistische Staat unter Richelieu brachte mit der Bündelung der sprachnormierenden Kräfte in einer Institution einen weiteren gesellschaftlichen Bereich unter seine mittelbare Kontrolle. Gleichzeitig entzog er diese Macht damit einem Bereich – den Salonkreisen –, der sich teilweise bewusst vom Hof abgegrenzt und darüber hinaus die bislang geltenden Grenzen von Geschlechterrollen verschoben hatten. Indem der regierende Minister die Autorität über die Sprache direkt der politischen Sphäre zuordnete und in exklusiv männliche Hände begab, demonstrierte er, dass Frauen sowohl im sprachlichen wie im politischen Bereich keine offizielle Teilhabe zustand. Sie konnten weiterhin sprachgestaltend tätig sein, fortan aber nicht mehr im Zentrum, sondern auf Nebenschauplätzen. Vorherrschende Geschlechterrollenvorstellungen sind sicherlich ein weiterer Grund dafür, warum die gerade unter den Mitgliedern der Akademie anerkannte Kompetenz von Frauen für den *bon usage* nicht zu Initiativen zu ihrem Einschluss in die Akademie führte. Paradoxe Weise wurde das Wirken von Frauen im privaten Bereich – zu dem die Salons zählten – als legitim betrachtet, nicht jedoch das Wirken von Frauen in öffentlichen Räumen – zu denen die *Académie française* zählte. Frauen galten

zwar als Meisterinnen der richtigen und schönen Sprache, gleichzeitig galt es aber als unschicklich, dies in öffentlichen Gremien zu demonstrieren.⁵⁸

Andererseits war das „generische Maskulinum“ 1647 noch keine allgemeingültige Regel. Bei den Remarques handelte es sich um ein deskriptives Sprachregelwerk und nicht um eine präskriptive, theoriegeleitete Grammatik. Vaugelas konnte daher mit der Vorstellung von der Übergeordnetheit des Maskulinums zunächst nur eine Richtung vorgeben, die bis Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht endgültig als grammatische Regel gefestigt war, sondern mit der ein relativ freier Umgang gepflegt wurde. Vor allem die *règle de proximité*, der gemäß ein Adjektiv, das sich auf mehrere Substantive bezieht, gemäß dem ihm nächststehenden dekliniert wird (statt im männlichen Plural), existierte noch bis weit ins 18. Jahrhundert.⁵⁹ Noch kurz vor der französischen Revolution vertrat der anerkannte Sprachlehrer Condillac die Auffassung, es müsse heißen:

*Il a les pieds et la tête nue statt nus oder
Il parle avec un goût et une noblesse charmante
statt charmants.*⁶⁰

Mit dem Ende der Feudalordnung besserte sich die Situation für Frauen weder sprachlich noch politisch. Die Allgemeine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 machte die Gleichheit vor dem Gesetz, ungeachtet jeglicher sozialen und persönlichen Unterschiede, zur Grundlage des neu gegründeten, republikanischen Gemeinwesens. Allerdings gingen schon damals politische und sprachliche Ambiguität miteinander einher. Bezog sich die *Déclaration universelle des droits de l'homme et du citoyen* nur auf die Rechte von Männern und männlichen Staatsbürgern? Oder sind *homme* und *citoyen* im sogenannten „generischen Maskulinum“ zu verstehen, infolgedessen die männliche Bezeichnungsform für beide Geschlechter gilt? 1789 bezog sich die Allgemeine Menschenrechtserklärung, was staatsbürgerliche Rechte betraf, nur auf Männer. Sie wurde aber fortan in der politischen Rhetorik als alle Menschen umfassend verwendet. Daraus resultierte eine sprachlich vermittelte Unsichtbarkeit von Frauen ebenso wie eine semantische und rechtliche Unklarheit in fundamentalen politischen Texten. Die politische und rechtliche Benachteiligung von Staatsbürgerinnen blieb nicht zuletzt aufgrund der sprachlichen Uneindeutigkeit auf lange Zeit ausgeblendet. Dieser Umstand



hatte weitreichende Folgen im geschlechterpolitischen Kampf um Gleichberechtigung, und zwar nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen französischsprachigen Demokratien wie etwa der Schweiz.

Gleichzeitig richtete sich die Anrede einer Frau ab dem 19. Jahrhundert erstmals nach ihrem zivilrechtlichen Stand. Im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts unterschieden sich die Anreden *Madame* und *Mademoiselle* nur im Höflichkeitsgehalte voneinander. Sie gaben keinen Aufschluss darüber, ob eine Frau verheiratet war oder nicht. Der Ehrentitel *Madame* war das Vorrecht von Fürstinnen und Damen von hohem Adel, während Bürgerliche, und im 16. Jahrhundert auch Frauen des niedrigen Landadels, mit *Mademoiselle* angesprochen wurden. Erst die französische Republik brach mit sprachlichen Rangunterscheidungen und sah in Frauen wie Männern nur noch Staatsbürger_innen. Dementsprechend waren *citoyenne* und *citoyen* die einzig üblichen Anredeformen jener Zeit. Zwar brach diese Sprechweise mit der ersten Republik wieder zusammen und die alten Anredeformen kehrten wieder. Eine Standesunterscheidung hingegen wurde nicht mehr durch sie ausgedrückt. *Madame* wurde in der Folge zur Anrede einer verheirateten, und *Mademoiselle* zur Anrede einer unverheirateten Frau.⁶¹ Für Männer hingegen ist keine äquivalente Unterscheidung nach Stand oder zivilrechtlichem Status bekannt.

Im Anschluss an die Französische Revolution konnten Frauen in Ermangelung voller staatsbürgerlicher Rechte keine politischen Ämter bekleiden. In der Folge verschwanden die entsprechenden weiblichen Berufs- und Amtsbezeichnungen aus dem allgemeinen Sprachgebrauch, außer zur Bezeichnung der Ehefrau des Berufsausübenden oder Amtsinhabers. Diese Praxis verstärkte sich mit der zunehmenden geschlechtlichen Arbeitsteilung in der bürgerlichen Gesellschaft und wurde erst zum Ende des 19. Jahrhunderts, mit dem erneuten Eintreten von Frauen in bis dahin verschlossene Bereiche des Arbeits- und Gesellschaftslebens, wieder in Frage gestellt. Interessanterweise traf die Feminisierung von Berufsbezeichnungen im Bereich der industriellen oder niedrig qualifizierten und entlohnten Arbeit auf keinerlei Schwierigkeiten. Gegen weibliche Bezeichnungen in den liberalen Berufen und jenen mit bürgerlichem Lebenshintergrund wuchs hingegen der Widerstand.⁶² Vom Ende des 19. Jahrhunderts an erwarben französische Frauen jedoch Universitätsabschlüsse und

wurden, soweit es ihnen möglich war, auch in bislang Männern vorbehaltenen Berufen wieder tätig.⁶³ Ab 1936 übernahmen Frauen als Staatssekretärinnen auch politische Funktionen. Üblich war allerdings weiterhin die Anrede in der männlichen Form (z. B. *Madame le sous-secrétaire d'Etat*). Je mehr Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft Männern gleichgestellte Tätigkeiten übernahmen, desto weniger einsichtig erschien jedoch ihre Benennung im Maskulinum, und desto dringlicher wurde die Schaffung weiblicher Berufs- und Amtsbezeichnungen. Im Gegensatz zur deutschen Sprache, wo weibliche Berufsbezeichnungen leicht durch Anhängung der Silbe *-in* gebildet werden können, war diese Maßnahme notwendig, weil im Französischen für einige Berufe oder Ämter keine weibliche Bezeichnungsform gebräuchlich ist oder sich diese unzeitgemäß anhört.⁶⁴

Erst zum Ende des 20. Jahrhunderts wurde die sprachliche Geschlechterordnung in Frage gestellt: Im Rahmen eines umfassenden Gleichstellungsprogramms in den ersten Regierungsjahren des Staatspräsidenten François Mitterrand wurde 1986 auf die Initiative der Frauenrechtsministerin Yvette Roudy hin eine Richtlinie erlassen, die die Gleichstellung der Geschlechter in der Sprache verfolgte. Statt im bislang üblichen generischen Maskulinum sollten Frauen im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeiten künftig im Femininum benannt werden. Um Diskriminierungen im Berufsleben zu vermeiden, sollten auch Stellenausschreibungen nicht mehr nur im Maskulinum formuliert werden, sondern geschlechtsneutral oder geschlechterparitätisch. Die Richtlinie von 1986 kam jedoch aufgrund eines Regierungswechsels nicht zur Anwendung. Als 1997 erneut eine linke Regierung an die Macht kam, verabschiedete sie die Feminisierungsrichtlinie von 1986 noch einmal, und dieses Mal fand sie breite gesellschaftliche Zustimmung und Anwendung. Die Feminisierungsrichtlinie verpflichtet den öffentlichen Sektor zum Gebrauch weiblicher Berufs- und Amtsbezeichnungen. Ihre Verabschiedung und Umsetzung hatte Signalwirkung für die Medien und den Rest der Gesellschaft. Wurden Frauen vorher im Beruf oder in politischen Ämtern meist mit der männlichen Anredeform betitelt (z. B.: *Madame le directeur* oder *Madame le ministre*), so werden nun weibliche Funktionsbezeichnungen (z. B.: *Madame la directrice* oder *Madame la ministre*) immer geläufiger.



6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Das generische Maskulinum bereitete mit seiner Verankerung einer nicht egalitären Geschlechterordnung in der Sprache die Akzeptanz einer ähnlichen politischen Logik vor. Indem es Frauen in der Sprache, wenn es um allgemeine Sachverhalte geht, unsichtbar machte, bereitete es auch die Unsichtbarkeit einer Unverhältnismäßigkeit vor, die darin bestand, die Abwesenheit von Frauen in der Politik als Teil einer universellen demokratischen Ordnung akzeptabel zu machen. Während das 17. Jahrhundert noch von Auseinandersetzungen um die Beteiligung von Frauen an der politischen Machtausübung gekennzeichnet war, entwickelt sich die im 18. Jahrhundert folgende Aufklärung entlang der Vorstellungen von einem abstrakten, de facto aber männlich dominierten Universalismus und nicht an einer gleichberechtigten Sicht der Geschlechter. Die frühe Moderne schuf somit ein Männlichkeitsparadigma, das sich als universell begreift, wobei das Universelle paradoxerweise Frauen außen vor lässt. Die republikanische Ordnung festigte diese politische Geschlechterordnung, und zwar nicht zuletzt durch die Unsichtbarmachung von Frauen in der Sprache. Die enge Verknüpfung von Sprache und Politik in Frankreich bewirkte die gegenseitige Verstärkung und nachhaltige Festigung einer Geschlechterordnung, bei der Frauen offensichtlich in der Praxis nicht gleichgestellt waren, von der politischen wie sprachlichen Theorie her jedoch nicht als ausgeschlossen gelten konnten.

Erst die Debatten um die sprachliche und politische Gleichstellung von Frauen und Männern Ende der 1990er Jahre stellten die Logik des „einschließenden Ausschlusses“ von Frauen, die sowohl der sprachlichen wie auch der politischen Ordnung zugrunde liegt, in Frage. Die verbindliche Einführung der geschlechterparitätischen Kandidat_innenaufstellung für die Besetzung zahlreicher Wahlgremien auf allen politischen Ebenen hat die politische Landschaft in Frankreich grundlegend verändert. Gewählte Frauen stellen heute keine Ausnahme mehr da. Die mittlerweile Praxis gewordene Feminisierung von Berufs- und Amtsbezeichnungen führt darüber hinaus dazu, dass diese gewählten Politikerinnen auch im Femininum angesprochen und bezeichnet werden. Seit der Jahrtausendwende hat in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, und nicht zuletzt in den Medien, ein Sprachwandel hin zu einem geschlechtergerechteren Sprachgebrauch stattgefunden.

Allerdings kann die verstärkte Verwendung weiblicher Tätigkeitsbezeichnungen die Dominanz des Maskulinums in der Sprache nur punktuell lindern. Allgemeine und geschlechterübergreifende Sachverhalte werden weiterhin im Maskulinum bezeichnet und auch die Grammatik folgt weiter dem Prinzip des generischen Maskulinums. Der Prozess zur Überwindung geschlechterhierarchischer Strukturen in der Sprache über die Verwendung weiblicher Berufs- und Amtsbezeichnungen hinaus dauert jedoch an und es werden weiterhin Vorschläge zur geschlechtergerechteren Gestaltung von Texten entwickelt. Historische Analysen der Sprache haben die frühere Existenz der *règle de proximité* wieder ins Gedächtnis gerufen. Während im französischen Kanada schon seit den 1990er Jahren gefordert wird, Adjektive wieder nach dem nächststehenden Substantiv zu deklinieren,⁶⁵ erging nun auch in Frankreich ein ähnlicher Appell mit dem Titel *Que les hommes et les femmes soient belles !*⁶⁶ Es wird dabei die Rückkehr zu einer Sprachpraxis gefordert, die eine weniger rigide Geschlechtertrennung symbolisiert, so wie sie vor dem 19. Jahrhundert noch üblich war. Auch die diskriminierende Einteilung in verheiratete und unverheiratete Frauen auf administrativen Formularen wird mittlerweile stark kritisiert, da sie keine Entsprechung für das männliche Geschlecht besitzt und somit als eine Reminiszenz der napoleonischen Gesellschaftsordnung betrachtet werden kann, in der der Ehestand den rechtlichen Status einer Frau bedingte. So erging im September 2011 ein Aufruf von Wissenschaftler_innen, bei den anstehenden Wahlen zum nationalen Wissenschaftsrat (*Conseil national des universités*), die Kategorie *Mademoiselle* bei den obligatorischen Angaben zum Personenstand zu ignorieren. Die Boykotterklärung ist in einem offenen Brief an den Bildungs- und Forschungsminister gerichtet.⁶⁷

Auf der anderen Seite hat die Aufwertung des Femininums in der Sprachpraxis auch die Etablierung einer stark binären Sprachordnung zur Folge. Diese wiederum symbolisiert eine strikte Einteilung in zwei Geschlechter, wie sie von der postmodernen Geschlechterforschung heute auf der gesellschaftlichen Ebene kritisiert wird. Bei der Überwindung des generischen Maskulinums besteht somit die Gefahr, eine neue, beengende Geschlechterordnung zu schaffen, die angesichts der Forderungen nach Anerkennung vielfältiger und kontingenter Geschlechteridentitäten mittlerweile häufig ebenfalls als unzeitgemäß und ungerecht be-



trachtet wird. Es liegt daher nahe, dass die Debatten um die Feminisierung von Tätigkeitsbezeichnungen erst der Anfang eines Bewusstwerdungsprozesses um den Zusammenhang von gesellschaftlichen Geschlechterfragen und ihrer Verankerung in der Sprache darstellen.

Auch auf der politischen Ebene scheint die bisherige Paritätengesetzgebung, obgleich sie seit 2000 auf immer weitere Gremien ausgeweitet wurde, erst der Beginn eines umfassenden Gleichstellungsprozesses zu sein. Mittlerweile wird über verbindliche Paritätenregelungen nicht mehr nur im Feld der Politik diskutiert, sondern auch auf der Ebene privatwirtschaftlicher Unternehmen. Das Thema hat alle Chancen, Teil des bevorstehenden Präsidentschaftswahlkampfes zu werden. Die sozialistische Vorwahlkandidatin Martine Aubry rief beispielsweise in ihrer Rede auf der Sommeruniversität der Sozialistischen Partei in La Rochelle am 26. August 2011 aus: *Préparez-vous, la parité va être totale !*⁶⁸ Auch wenn Frankreich seit der Frühen Neuzeit mit stark hierarchischen Geschlechterstrukturen in Politik und Sprache konfrontiert ist, die sich mit der Modernisierung des Staates eher verstärkten denn abschwächten, scheint es sich momentan in einem Prozess der Hinterfragung und Überwindung dieser Strukturen und zu befinden, mit der Chance auf eine wirklich moderne Geschlechterordnung.



7. Fragen zum Text

7.1.

- Welche französischen Philosophen haben den Streit um die Geschlechterordnung in Frankreich maßgeblich beeinflusst?
- Wie änderte sich die Geschlechterordnung beim Übergang vom *Ancien Régime* zur Republik infolge der Französischen Revolution?
- Wie kam es zu der paradoxen Entwicklung, dass in Frankreich demokratischer Fortschritt mit geschlechterdemokratischem Rückschritt einherging?
- Welches Geschichtsbild herrscht heute hinsichtlich der demokratischen Entwicklung des französischen Staates in Bezug auf die Geschlechterordnung?
- Welche Rolle spielt der Grundsatz des Universalismus für Gleichstellung und Ungleichstellung der Geschlechter im französischen Staatswesen?

7.2.

- Welche grammatische Geschlechterstruktur liegt der französischen Sprache zugrunde? An welchen grammatischen Regeln und Praxen lässt sie sich festmachen?
- Wie ist diese sprachliche Geschlechterstruktur entstanden? Welche Veränderungen der sprachlichen Geschlechterordnung fanden beim Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit statt? Welche Veränderungen fanden beim Übergang vom *Ancien Régime* zur demokratischen Moderne statt?
- Welche Rolle spielte und spielt die *Académie française* bei der Festigung der sprachlichen Geschlechterordnung?
-

7.3.

- Wie stehen sprachliche und politische Geschlechterordnung miteinander in Zusammenhang?
- Welche Rolle spielte Sprache bei der fehlenden Einbeziehung von Frauen in die französische Politik?
- Welche Initiativen existieren zur Veränderung der Geschlechterstruktur der französischen Sprache?
- Welche Initiativen existieren zur Veränderung der politischen Geschlechterordnung in Frankreich?
- Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen dieser Initiativen zur Veränderung?



8. Links zum Text

1. Statistiken zur politischen Repräsentation von Frauen in Frankreich

Observatorium der Parität, Paris:
<http://www.observatoire-parite.gouv.fr/parite-politique/>

INSEE (Institut national de la statistique et des études économiques), Paris:
http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=T10F038

Französische Nationalversammlung, Paris:
<http://www.assemblee-nationale.fr/elections/femmes-deputees.asp>

Französisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Solidarität, Paris:
http://solidarite.gouv.fr/IMG/pdf/Chiffres_Cles_egalite_2007-lesessentiels.pdf

Stiftung Robert Schuman, Paris/Brüssel:
http://www.robert-schuman.eu/doc/femmes_en_europe.pdf

2. Aktuelle Appelle zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch in Frankreich

Zur Abschaffung der Unterscheidung zwischen *Madame* und *Mademoiselle*:
<http://combatsdroitshomme.blog.lemonde.fr/2011/09/16/pour-la-suppression-du-mademoiselle-dans-les-listes-aux-elections-au-cnu-petition/>

Zur Wiedereinführung der Proximitätsregel in der Grammatik:
<http://www.petitions24.net/regleproximite>

3. Online-Veröffentlichungen der Autorin zum Thema:

Feministische Sprachkritik in Frankreich und Deutschland im Spiegel postmoderner Theoriebildung. In: La Clé des langues, September 2008:
http://cle.ens-lsh.fr/1227287586095/0/fiche___

[article/&RH=CDL_ALL120000#KLINK](#)

Women and Language in Early Modern France. In: Women in French in Scotland, Oktober 2008:
<http://wifis.edublogs.org/files/2008/10/jutta-hergenhan-women-and-language-in-early-modern-france.pdf>

9. Bibliographie

- Achin, Catherine: „Le mystère de la chambre basse“: comparaison des processus d’entrée des femmes au parlement. France, Allemagne, 1945-2000. Diss., Paris, 2005
- Ayres-Bennett, Wendy: Women and Grammar in Seventeenth-Century France. In: *Seventeenth Century French Studies*, H. 12, 1990, S. 5-25
- Barthes, Roland: Leçon/Lektion. Antrittsvorlesung im Collège de France, 7. Januar 1977. Frankfurt/M., 1980
- Bourdieu, Pierre: Was heisst sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien, 1990 (Original: *Ce que parler veut dire*. Paris, 1982)
- Bußmann, Hadumod: Haben Sprachen ein Geschlecht? Genus/gender in der Sprachwissenschaft. In: Dies./Hof, Renate (Hg.): *Genus. Geschlechterforschung/Gender Studies in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Stuttgart, 2005, S. 482-518
- Campbell, Elisabeth: Masculin/fémin: conventions lexicographiques au Grand Siècle. In: *Seventeenth-Century French Studies*, 25. Jg., 2003, S. 259-270
- Citron, Suzanne: „L’universel masculin“. La *citoyenneté* française vue à travers les manuels d’histoire. In: *Lunes*, Nr. 3, April 1998, S. 16-23
- CNRS/INaLF (Centre national de la recherche scientifique/Institut national de la langue française): „Femme, j’écris ton nom“. Guide d’aide à la féminisation des noms de métiers, titres, grades et fonctions. Paris, 1999
- Cohen, Sophie: Weibliche Anredeformen. Eine sprachgeschichtliche Skizze. In: *Die Frau*, 26. Jg., Februar 1919, S. 147-151
- Condillac, Etienne Bonnot de: *Cours d’étude pour l’instruction du Prince de Parme*, hg. v. Ulrich Ricken. Stuttgart, 1986 (Original: Parma, 1775)
- Condillac, Etienne Bonnot de: *Essai über den Ursprung der menschlichen Erkenntnisse*, hg. u. übers. v. Ulrich Ricken. Leipzig, 1977 (Original : *Essai sur l’origine des connaissances humaines*. Amsterdam, 1746)
- Fauré, Christine: Des droits de *l’homme* aux droits des femmes: une conversion intellectuelle difficile. In: Dies. (Hg.): *Encyclopédie politique et historique des femmes*. Europe, Amérique du Nord. 2., überarb. Aufl., Paris, 1997, S. 203-222
- Fauré, Christine: *Intellectuelles et citoyenneté en France, de la révolution au second empire (1789-1870)*. EUI Working Paper ECS Nr. 90/2, Florenz, 1990
- Fauré, Christine: *La démocratie sans les femmes*. Essais sur le libéralisme en France. Paris, 1985
- Fraisse, Geneviève: *Geschlechterdifferenz*. Tübingen, 1996 (Original: *La différence des sexes*. Paris, 1996)
- Fraisse, Geneviève: *Geschlecht und Moderne*. Archäologien der Gleichberechtigung. Frankfurt/M., 1995
- Groult, Benoîte: *Leben heißt frei sein*. München, 1999 (Original: *Histoire d’une évasion*. Paris, 1997)
- Guilhaumou, Jacques/Lapied, Martine: *L’action politique des femmes pendant la Révolution française*. In: Fauré, Christine (Hg.): *Encyclopédie politique et historique des femmes*. Europe, Amérique du Nord. 2., überarb. Aufl., Paris, 1997, S. 139-168
- Gutwirth, Madelyn: *Citoyens, citoyennes: Cultural regression and the subversion of female citizenship in the French Revolution*. In: Waldinger, Renée u. a. (Hg.): *The French Revolution and the Meaning of Citizenship*. Westport/Conn., 1993, S. 17-28
- Harth, Erica: *Cartesian Women: Versions and Subversions of Rational Discourse in the Old Regime*. Ithaca, 1992
- Hellinger, Marlis: *Revising the patriarchal paradigm. Language change and feminist language politics*. In: Wodak, Ruth (Hg.): *Language, Power and Ideology. Studies in Political Discourse*. Amsterdam, 1989, S. 273-289
- INSEE (Institut national de la statistique et des études économiques): *Femmes et Hommes: Regards sur la parité*. Paris, 2008
- Irigaray, Luce: *Je, tu, nous. Pour une culture de la différence*. Paris, 1990
- Irmen, Lisa/Köhncke, Astrid: *Zur Psychologie des „generischen“ Maskulinums*. In: *Sprache und Kognition*, 15. Jg., H. 3, 1996, S. 152-166
- Jakobson, Roman: *Signe zéro*. In: Ders.: *Selected Writings, Teil 2: Word and Language*. Den Haag 1971, S. 211-219 (Original in: *Mélanges de linguistique offerts à Charles Bally*. Genf, 1939, S. 143-152)
- Khaznadar, Edwige: *Le féminin à la française. Académisme et langue française*. Paris, 2002
- Labrosse, Céline: *Pour une langue française non sexiste*. Paris, 2002
- Labrosse, Céline: *Pour une grammaire non sexiste*. Montréal, 1996
- Lang, Sabine: *Politik, Öffentlichkeit, Privatheit*. In: Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht*. Wien, 2004, S. 65-81



- Larivière, Louise-Laurence: Pourquoi en finir avec la féminisation linguistique ou À la recherche des mots perdus. Montréal, 2000
- Lépinard, Éléonore: L'égalité introuvable. La parité, les féministes et la République. Paris, 2007
- Lindemann, Margarethe: Zum Suffixwechsel von „-eresse“ zu „-euse“ und „-trice“ im Französischen. Tübingen, 1977
- Lloyd, Geneviève: The Man of Reason. „Male“ and „Female“ in Western Philosophy. Minneapolis/Min., 1984
- Melka, Francine/Zwanenburg, Wiecher: Femme et féminin en ancien français. In: Revue internationale de lexicologie et de lexicographie. 62. Jg., Nr. 1, 1993, S. 67-92
- Ministère du Travail, des Relations sociales, de la Famille et de la Solidarité de la République française: Les essentielles des chiffres clés 2007. L'égalité entre les femmes et les *hommes*, S. 3-6: http://solidarite.gouv.fr/IMG/pdf/Chiffres_Cles_egalite_2007-lesessentiels.pdf
- Moreau, Thérèse: Parlez-vous française? Les variantes de la féminisation de la langue en Francophonie. In: Lunes, Nr. 11, April 2000, S. 68-74
- Moreau, Thérèse: Préface Langage et sexisme. In: Républiques et Cantons de Genève et du Jura (Hg.): Dictionnaire féminin-masculin des professions, des titres et des fonctions. Genf, 1991, S. 7-21
- Pernoud, Régine: La femme au temps des cathédrales. Paris, 1980
- Planté, Christine: Voilà pourquoi votre e est muette. In: CLIO Histoire, Femmes et Société, Nr. 11, 2000, S. 119-140
- Rauschenbach, Brigitte: Politische Philosophie und Geschlechterordnung. In: Gender Politik Online, Januar 2004, 30 S.: http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf//brigitte_rauschenbach/brigitte_rauschenbach_.pdf
- Rauschenbach, Brigitte: Der Traum und sein Schatten. Frühfeministin und geistige Verbündete Montaignes: Marie de Gournay und ihre Zeit. Königstein/T., 2000
- Rennes Juliette: Le mérite et la nature. Une controverse républicaine: l'accès des femmes aux professions de prestige 1880-1940. Paris, 2007
- Reynolds, Siân: Marianne's Citizens? Women, the Republic and Universal Suffrage in France. In: Dies. (Hg.): Women, State and Revolution. Essays on Power and Gender in Europe since 1789. Brighton, 1986, S. 102-122
- Rosanvallon, Pierre: Le sacre du *citoyen*. Histoire du *suffrage universel* en France. Paris, 1992
- Sauer, Birgit: Begrenzung und Entgrenzung des Politischen: Geschlechterforschung in der Politikwissenschaft. In: Bußmann, Hadumod/Hof, Renate (Hg.): Genus. Geschlechterforschung/Gender Studies in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Stuttgart, 2005, S. 366-400
- Schafroth, Elmar: Gender in French. Structural properties, incongruences and asymmetries. In: Hellinger, Marlies/Bußmann, Hadumod (Hg.): Gender Across Languages. The linguistic representation of women and men. Bd. 3, Amsterdam 2003, S. 87-117
- Schafroth, Elmar: Zwischen Tradition und political correctness. Zum Problem der femininen Berufsbezeichnungen in französischsprachigen Ländern. In: Neumann-Holzschuh, Ingrid (Hg.): Gender, Genre, Geschlecht. Sprach- und literaturwissenschaftliche Beiträge zur Gender-Forschung. Tübingen, 2001, S. 125-150
- Schafroth, Elmar: Die Feminisierung von Berufsbezeichnungen im französischen Sprachraum. Unveröfftl. Habilitationsschrift, Augsburg, 1998
- Scott, Joan W.: Parité! Sexual Equality and the Crisis of French Universalism. Chigaco, 2005
- Scott, Joan W.: Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man. Cambridge/Mass., 1996
- Sieyès, Abbé: Préliminaire de la Constitution. Reconnaissance et exposition raisonnée des droits de *l'homme* et du *citoyen*. Lu les 20 et 21 juillet 1789, au Comité de Constitution. In: Fauré, Christine (Hg.): Les déclarations de droits de *l'homme* de 1789. Paris, 1988, S. 91-107
- Silveira, Jeanette: Generic Masculine Words and Thinking. In: Women's Studies International Quarterly, Bd. 3, Special Issue, 1980, S. 165-178
- Sineau, Mariette: Profession: Femme politique. Sexe et pouvoir sous la Cinquième République. Paris, 2001
- Steinbrügge, Lieselotte: Das moralische Geschlecht. Theorien und literarische Entwürfe über die Natur der Frau in der französischen Aufklärung. Weinheim/Basel, 1987
- Trudeau, Danielle: Changement social et changement linguistique. La question du féminin. In: French Review, 62. Jg., Nr. 1, Oktober 1988, S. 77-87
- Ulbrich, Claudia: Geschlecht; Geschlechterrollen. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 4, Stuttgart, 2006, S. 622-650
- Vaugelas, Claude Favre de: Remarques sur la langue

françoise utiles à ceux qui veulent bien parler et bien écrire. Genf, 1970 (Original: Paris, 1647): <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k509950>
 Yaguello, Marina: Les mots et les femmes. Essai d'approche socio-linguistique de la condition féminine. Paris, 1978

10. Über die Autorin

Jutta Hergenhan wurde am 30. Oktober 1969 in Fulda (Hessen) geboren. Sie studierte von 1991–1996 Politikwissenschaften an der Universität Mannheim, dem Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und am Institut d'Études Politiques (Sciences Po) in Paris. Sie arbeitete in Paris als europapolitische Beraterin und persönliche Referentin für französische Politiker_innen wie die Abgeordnete und ehemalige Europa- und Justizministerin Elisabeth Guigou sowie den früheren Präsidenten der Europäischen Kommission Jacques Delors. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der demokratischen Verfasstheit der Europäischen Union. Im November 2011 schloss sie ihre Promotion zum Thema „Geschlecht – Politik – Sprache. Zur Bedeutung von Sprache für den Ausschluss von Frauen aus der Politik: der Fall Frankreich“ ab.

11. Veröffentlichungen der Autorin zu Geschlechterthemen

Geschlecht – Politik – Sprache. Zur Bedeutung von Sprache für den Ausschluss von Frauen aus der Politik: der Fall Frankreich (Diss.). Erscheint 2012 im Ulrike Helmer Verlag, Sulzbach/Taunus

Zum Verhältnis von Macht und Geschlecht anlässlich des Falles von Dominique Strauss-Kahn. In: gender politik online, Juli 2011:

<http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/aktuelles/Hergenhan.pdf>, 13 S.

Women and Language in Early Modern France. In: Women in French in Scotland, Oktober 2008:

<http://wifis.edublogs.org/files/2008/10/jutta-hergenhan-women-and-language-in-early-modern-france.pdf>, 5 S.

Feministische Sprachkritik in Frankreich und Deutschland im Spiegel postmoderner Theoriebildung. In: La Clé des langues, September 2008: http://cle.ens-lsh.fr/1227287586095/0/fiche_article/&RH=CDL_ALL120000#KLINK, 9 S.

La féminisation des noms de métier au Québec, en Suisse romande, Belgique francophone et en France. Enjeux politiques et arrière plans historiques. In: Sémiéon, Travaux de sémiologie Nr. 6, Sonderausgabe „Femmes et langues“, Februar 2008, S. 91-99

Frankreich: Zum Zusammenhang von Sprache, Politik und Geschlechterordnung. In: Andrea Nachtigall u. a. (Hg.): Gender und Migration. Zwischen Kapitalverwertung, diskursiver Legitimation und sprachlicher Normierung. Berlin, 2006, S. 139-160

‘Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger...’ Feministische Betrachtungen zum europäischen Verfassungsvertrag. In: Feministische Studien, 23. Jg., Nr. 2, November 2005, S. 214-227

Das französische Paritätengesetz: Inhalt, Entstehung, Auswirkungen. In: Feministische Studien, 20. Jg., Nr. 2, November 2002, S. 260-262

Vor der zweiten Revolution? Das französische Paritätengesetz. In: An.schläge – das feministische Magazin, Oktober 2001, S. 14f.

12. Endnoten

- 1 Barthes, 1980 (1977), S. 17
- 2 Eine Übersicht der jeweiligen prozentualen Steigerung des Frauenanteils in den Wahlgremien der V. Republik nach Verabschiedung des Paritätengesetzes bietet Lépinard, 2007, S. 220
- 3 Über das Bas-Lauriol-Gesetz von 1975 und das Toubon-Gesetz von 1994 wird beispielsweise die Verwendung von Anglizismen in der französischen Sprache unterbunden.
- 4 Sineau, 2001, S. 282-286
- 5 <http://www.assemblee-nationale.fr/elections/femmes-deputees.asp> (20.09.2011); http://www.robert-schuman.eu/doc/femmes_en_europe.pdf (20.09.2011)
- 6 Sineau, 2001, S. 72-85, 279-282

- 7 http://www.observatoire-parite.gouv.fr/IMG/pdf/OPFH_Composition_gouvernement-290611.pdf (20.09.2011); http://www.robert-schuman.eu/doc/femmes_en_europe.pdf (20.09.2011)
- 8 Den Begriff „einschließender Ausschluss“ prägte Birgit Sauer, die davon ausgeht, dass für Frauen das Recht allein, sich zur Wahl zu stellen, ebenso wenig wie die Tatsache, gewählt worden zu sein, keinen Garant für eine gleichberechtigte Partizipation am politischen Leben darstellt. Vgl. Sauer, 2005, S. 367f.
- 9 Fraisse, 1996, S. 137
- 10 Harth, 1992, S. 3-12. Zur Geist-Körper-Polarisierung bei Descartes und ihre Einschluss- sowie Ausschlusswirkung auf Frauen siehe ebf. Lloyd, 1984, S. 45-50.
- 11 Fraisse, 1995, S. 35; Fraisse, 1996, S. 72-82
- 12 Harth, 1992, S. 9
- 13 Condillac, 1977 (1746), S. 67-75
- 14 Lang, 2004, S. 65f.
- 15 Vgl. Rauschenbach, 2004, S. 13-15; Steinbrügge, 1997, S. 69-84; Fauré, 1985, S. 157f.
- 16 Ulbrich, 2006, S. 644-646
- 17 Fauré, 1997, S. 208; Fraisse, 1995, S. 80
- 18 Rosanvallon, 1992, S. 169-173; Reynolds, 1986, S. 104, 110-112
- 19 Citron, 1998, S. 21f.; siehe ebf. Fauré, 1990, S. 5f.
- 20 Nachdem zunächst im September 1791 eine Verfassung für eine konstitutionelle Monarchie verabschiedet worden war, wurde im Jahr darauf das Königtum abgeschafft und am 22. September 1792 die Republik ausgerufen.
- 21 Sieyès, 1988 (1789), S. 91-107
- 22 Dies hielt revolutionäre Frauenrechtler_innen jedoch nicht davon ab, in Paris ebenso wie in der Provinz die Revolution aufrecht zu erhalten und gestalterische Vorschläge für die postrevolutionäre Staatsordnung zu machen. Ab 1790 erschienen mehrere Manifeste zur Verteidigung der politischen Rechte von Frauen. Das prominenteste Beispiel dafür ist die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* von Olympe de Gouges, veröffentlicht Anfang September 1791 anlässlich der Vereidigung des Königs auf die Verfassung. Diese analog zu den Männer-/Menschenrechten in der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* formulierte Erklärung der Frauen- und Bürgerinnenrechte forderte die umfassende gesellschaftliche und politische Gleichstellung der Frauen in der neuen Ordnung. Die Autorin wurde am 3. November 1793 hingerichtet, ohne dass ihre Ideen zu einem Umlenken des politischen Kurses geführt hätten. Auch die politischen Vereinigungen revolutionärer Frauen wurden am 30. Oktober 1793 verboten und somit die intensive politische Aktivität von Frauen in ganz Frankreich unterbunden. Siehe Rosanvallon, 1992, S. 173-175; Fauré, 1997, S. 210-213; Fauré, 1985, S. 188-192; Scott, 1996, S. 16-56; Guihaumou/Lapied, 1997, S. 144-158
- 23 Zit. n. Fauré, 1997, S. 208. Siehe ebf. Gutwirth, 1993, S. 25; Citron, 1998, S. 22
- 24 Männer unter 25 Jahren und solche, die die vom Zensuswahlrecht geforderte Abgabe nicht aufbringen konnten, waren ebenfalls von den aktiven Bürgerrechten ausgeschlossen. Letztendlich besaßen in der ersten französischen Republik von insgesamt etwa 25 Millionen Einwohner_innen nur 4 Millionen Männer das Wahlrecht. Vgl. Fauré, 1997, S. 205-208; Gutwirth, 1993, S. 24f.; Citron, 1998, S. 19f.
- 25 Sineau, 2001, S. 17, 259
- 26 Citron, 1998, S. 16-18
- 27 Reynolds, 1986, S. 102-104
- 28 Scott, 2005, S. 12-22
- 29 Vgl. Bußmann, 2005, S. 501-504; Hellinger, 1989, S. 273-278
- 30 Übers.: „Alle Menschen/Männer haben die gleichen Rechte.“
- 31 Übers.: „Alle Frauen haben die gleichen Rechte.“
- 32 Schafroth, 2003, S. 100
- 33 Barthes, 1980 (1977), S. 17
- 34 Jakobson, 1971 (1939), S. 213
- 35 Irigaray, 1990, S. 23f.
- 36 Irigaray, 1990, S. 36-39
- 37 „La langue est aussi, dans une large mesure (par sa structure ou par le jeu des connotations ou de la métaphore), un miroir culturel, qui fixe les représentations symboliques, et se fait l'écho des préjugés et des stéréotypes, en même temps qu'il alimente et entretient ceux-ci.“ Yaguello, 1978, S. 7f.
- 38 Yaguello, 1978, S. 115
- 39 Irmen/Köhncke, 1996, S. 163f. Siehe ebf. Silveira, 1980, S. 175-177
- 40 Irigaray, 1990, S. 23
- 41 Bourdieu, 1990 (1982), S. 25, FN 17
- 42 Moreau, 1991, S. 10
- 43 Schafroth, 1998, S. 160-176; Groult, 1999, S. 257
- 44 Pernoud, 1980, S. 195-209; Moreau, 2000, S. 70
- 45 Khaznadar, 2002, 56f., 78f. Siehe ebf. CNRS/InaLF, 1999, S. 9-16; Lindemann, 1977, S. 3
- 46 Siehe Schafroth, 1998, S. 197
- 47 Schafroth, 2001, S. 132. Auch im Altfranzösischen gab es schon einige Femininformen, die sowohl als Berufs-



bezeichnung wie auch matrimonial verwandt wurden, z. B. faveresse (Schmiedin), mailleresse (Hammerarbeiterin), vassale (Lehnsfrau) u. a. Siehe Melka/Zwanenburg, 1993, S. 83

- 48 Schafroth, 1998, S. 187-189. Siehe ebf. Melka/Zwanenburg, 1993, S. 80-83
- 49 Larivière, 2000, S. 71-73
- 50 Schafroth, 2003, S. 90
- 51 Labrosse, 1996, S. 18-24
- 52 Planté, 2000, S. 120-122
- 53 Ayres-Bennett, 1990, S. 19f.
- 54 Labrosse, 1996, S. 29-31
- 55 Khaznadar, 2002, S. 33-35
- 56 Gerade bei Kindern führt dies immer wieder zu Fehlern und Verwirrung, da diese Regel nicht dem logischen Sprachempfinden entspricht.
- 57 Bourdieu, 1990 (1982), S. 71
- 58 Rauschenbach, 2000, S. 148-164
- 59 Schafroth, 1998, S. 105-108. Siehe ebf. Khaznadar, 2002, S. 85-91; Labrosse, 2002, S. 85f.; Campbell, 2003, S. 267
- 60 Condillac, 1986 (1775), S. 156-159
- 61 Cohen, 1919, S. 149f.
- 62 Trudeau, 1988, S. 78-80
- 63 Rennes, 2007, S. 49-83
- 64 Z. B. Arzt/Ärztin. Im Französischen hieße die weibliche Form von le médecin (der Arzt) la médecine (die Medizin). Ein eigenes Wort für „Ärztin“ gibt es nicht. Sinngemäße Äquivalente wie doctoresse oder docteure klingen abwertend, veraltet oder unüblich. Die im Mittelalter gebräuchliche Bezeichnung la miresse existiert nicht mehr.
- 65 Eine ausführliche Diskussion der Sprachreformen in Kanada, Belgien, Frankreich und der Schweiz findet sich in meiner Dissertation „Geschlecht–Politik–Sprache. Zur Bedeutung von Sprache für den Ausschluss von Frauen aus der Politik: der Fall Frankreich“. Sie erscheint 2012 im Ulrike Helmer Verlag.
- 66 <http://www.petitions24.net/regleproximite> (20.09.2011)
- 67 <http://combatsdroitshomme.blog.lemonde.fr/2011/09/16/pour-la-suppression-du-mademoiselle-dans-les-listes-aux-elections-au-cnu-petition/> (20.09.2011)
- 68 Übers.: „Stellt Euch schon mal darauf ein, dass es allumfassende Parität geben wird!“ http://www.lexpress.fr/actualite/politique/la-rochelle-aubry-entre-a-bloc-dans-sa-campagne_1024306.html (26.08.2011)